



Deutscher Malinois Club e.V.
RASSE- UND HUNDESPORTVEREIN FÜR DEN MALINER SCHÄFERHUND

DMC-Zuchtleitung Anke Höpken Hans-Böckler-Str. 13 30851 Langenhagen

**An die Züchter / Deckrüdenbesitzer / Mitglieder
des Deutschen Malinois Club e.V.**

Bearbeiter: Anke Höpken
Telefon: +49 511-7851757
Telefax: +49 511-7851757
E-Mail: ahoepken@web.de

Langenhagen, den 28.03.2022

Änderung Zuchtordnung des DMC e.V. zum Stichtag 01.04.2022

Werte Züchter,
werte Deckrüdenbesitzer,

am Delegiertentag 20.02.2022 wurden einige Anträge auf Änderung der Zuchtordnung beschlossen.

Diese Änderungen sind in die Zuchtordnung eingearbeitet worden und treten ab dem 01.04.2022 in Kraft.

Die aktualisierte Zuchtordnung ist auf unserer Vereinshomepage veröffentlicht.

Bitte informiert euch über die Änderungen und berücksichtigt diese bei euren zukünftigen Zuchtaktivitäten.

Hierzu sei beispielhaft der Dilute-Gentest angeführt, wo ab dem 01.04.2022 mindestens einer der Zuchtpartner (Rüde oder Hündin) mit dem Ergebnis „frei“ ausgewertet sein muss. Die gilt für alle in der Zucht verwendeten Hunde – auch für die denen bereits eine Zuchtzulassung erteilt wurde.

Da es im Bezug zu den Gentests immer wieder zu Rückfragen kommt hierzu eine Erläuterung.

In unserer Zuchtordnung ist in Ziffer „2.6.6 SDCA-Gentests“, Ziffer „2.6.7. CJM“ und neu Ziffer „2.6.8. Test Dilute-Gen“ folgendes definiert:

Es dürfen keine Tiere verpaart werden, bei denen nicht bei mindestens einem Elterntier zum jeweiligen Gentest ein Ergebnis von einem autorisierten Labor mit "frei" vorliegt.

Nachweisliche Trägartiere dürfen ausdrücklich nur mit freien Tieren verpaart werden.

D.h. sollte das Ergebnis des Gentests „Träger“ sein, MUSS der Zuchtpartner ebenfalls getestet sein und ein Ergebnis „frei“ vorliegen.

Zur Einhaltung dieser Vorgabe sind sowohl der Deckrüdenbesitzer als auch der Züchter vor Durchführung des Deckaktes beiderseits verantwortlich.

Jegliche Zuwiderhandlung stellt einen Zuchtverstoß dar der sanktioniert wird.

Die wichtigsten Änderungen, die zum 01.04.2022 in Kraft treten, haben wir euch nachfolgend aufgeführt, falls es Änderungen in einzelnen Passagen gab, sind diese farblich hervorgehoben.

DMC
Deutscher Malinois Club e.V.
Sitz: Friedberg/ Hessen VR 613

1. Vorsitzender
Edgar Scherkl
Im Meerfeld 91
D-47445 Moers
Tel +492841-97400
Fax +492841-974040
Email: DMC-Vorstand@gmx.info

DMC Geschäftsstelle
Marktplatz 8a
D-56288 Kastellaun
Tel: 06762-963727
Fax: 06762 - 963720
Email: [DMC-
Geschaeftsstelle@gmx.de](mailto:DMC-Geschaeftsstelle@gmx.de)

Bankverbindung des DMC
Vereinskonto
Kreissparkasse Böblingen
Konto Nr. 144 23 44
BLZ 603 501 30
IBAN DE27 6035 0130 0001
4423 44, BIC BBKRDE6BXXX

Gebühren- und
Veranstaltungskonto
Kreissparkasse
Böblingen
Konto Nr. 176 11 11
BLZ 603 501 30



Deutscher Malinois Club e.V.
RASSE- UND HUNDESORTVEREIN FÜR DEN MALINER SCHÄFERHUND

Auch wenn wir euch hier eine „Zusammenfassung“ bereitstellen sei angemerkt, dass dies euch nicht davon entbindet, vor einem Zuchteinsatz die zum Zeitpunkt gültige Zuchtordnung zu prüfen und zu beachten.

Auszug der Änderungen zum 01.04.2022:

2.4. Sonderbestimmungen für im Ausland stehende Deckrüden

Für Deckrüden, die einem Ausländer gehören, aber in Deutschland gehalten werden und im Wirkungsgebiet des DMC eingesetzt werden sollen, gelten die gleichen Bestimmungen, wie für deutsche Deckrüden.

Für Deckrüden, die im Ausland stehen und im Eigentum/Besitz einer mit Hauptwohnsitz im Ausland lebenden Person sind, gelten folgende Bestimmungen:

- Nachweis einer in seinem Land erlangten Zuchttauglichkeit
- Nachweis einer von einer offiziellen Auswertungsstelle seines Landes oder eine deutschen Auswertungsstelle bewerteten HD Aufnahme mit mindestens HD Frei (A) oder HD Übergangsform (B).
- Nachweis einer von einer offiziellen Auswertungsstelle seines Landes oder einer deutschen Auswertungsstelle bewerteten ED Aufnahme mit mindestens ED Frei (A) oder ED Übergangsform (B).
- Ausgewertete Abnahme einer Speichelprobe zur Ermittlung eines genetischen Fingerprints (ISAG 2006).

Sollte für den im Ausland stehenden Deckrüden keine Auswertung für den LS-ÜGW-Typ nachgewiesen werden können, wird empfohlen diesen nur mit einer Hündin, die mit LS-ÜGW-Typ 0 bewertet wurde zu verpaaren. Die für die Zuchttauglichkeit im DMC erforderlichen Gentests SDCA1, SDCA 2, Dilute und CJM sind bei einem Zuchtpartner nachzuweisen. Sollte der im Ausland stehende Deckrüde die Gentests nicht vorweisen können, darf dieser nur den Zuchteinsatz im DMC finden, wenn die Hündin bei den Gentests mit „Frei“ ausgewertet wurde. Der Antrag für die Zulassung eines ausländischen Deckrüden ist durch den Züchter mindestens 4 Wochen vor dem geplanten Decktermin bei der Geschäftsstelle und der Zuchtleitung einzureichen. Nach Prüfung der Voraussetzungen durch den Zuchtausschuss, wird der Züchter durch den Zuchtleiter über die Entscheidung informiert.

2.6.8. Test Dilute-Gen

Es dürfen keine Tiere verpaart werden, bei denen nicht bei mindestens einem Elterntier ein Dilute-Ergebnis von einem autorisierten Labor mit „frei“ vorliegt. Nachweisliche Trägartiere dürfen ausdrücklich nur mit freien Tieren verpaart werden.

DMC
Deutscher Malinois Club e.V.
Sitz: Friedberg/ Hessen VR 613

1. Vorsitzender
Edgar Scherkl
Im Meerfeld 91
D-47445 Moers
Tel +492841-97400
Fax +492841-974040
Email: DMC-Vorstand@gmx.info

DMC Geschäftsstelle
Marktplatz 8a
D-56288 Kastellaun
Tel: 06762-963727
Fax: 06762 - 963720
Email: DMC-Geschaeftsstelle@gmx.de

Bankverbindung des DMC
Vereinskonto
Kreissparkasse Böblingen
Konto Nr. 144 23 44
BLZ 603 501 30
IBAN DE27 6035 0130 0001
4423 44, BIC BKKRDE6BXXX

Gebühren- und
Veranstaltungskonto
Kreissparkasse
Böblingen
Konto Nr. 176 11 11
BLZ 603 501 30



Deutscher Malinois Club e.V.
RASSE- UND HUNDESPORTVEREIN FÜR DEN MALINER SCHÄFERHUND

3- Inzucht und Inzestzucht

Inzucht soll eine Ausnahme sein. Paarungen mit Zuchtpartnern, die innerhalb von 2 Generationen (bis Ur-Großeltern der Welpen) gleiche Ahnen aufweisen, müssen unter Abgabe einer Begründung mindestens 4 Wochen vorher schriftlich beim Zuchtleiter beantragt werden. Der Zuchtleiter kann unter Angabe von Gründen diese Paarung ablehnen. Gegen diese Entscheidung steht dem Züchter ein Einspruchsrecht an den Vorstand zu, der dann mit einfacher Mehrheit endgültig entscheidet. Diese Entscheidung kann auch im schriftlichen Verfahren erfolgen.

Generell ist die Genehmigung nur möglich, wenn der Züchter eine Freistellungserklärung unterschreibt, die den DMC jeder Verantwortung entbindet und den Züchter verpflichtet, die Welpenkäufer auf evtl. Inzuchtdefekte hinzuweisen.

Verboten sind folgende Inzestzuchtverpaarungen:

- Mutter / Sohn
- Vater / Tochter
- Bruder / Schwester

Das Verbot gilt auch für die Inzuchtverpaarung von Halbgeschwistern.

Eltern "1 Generation"	Großeltern "2 Generation"	Ur-Großeltern "3 Generation"	UrUr-Großeltern "4 Generation"
Waldi von den hüpfenden Belgiern	Cliff von den hüpfenden Belgiern	Fridolin von der Inzucht	Anton von der Inzucht
			Maja von der Inzucht
	Sissi von den hüpfenden Belgiern	Eva von den hüpfenden Belgiern	James T Kirk von den hüpfenden Belgiern
			Lilly von den hüpfenden Belgiern
		Rin tin tin von den hüpfenden Belgiern	Snoopy von den hüpfenden Belgiern
			Laurie von den hüpfenden Belgiern
	Lassie von den hüpfenden Belgiern	Pluto von den hüpfenden Belgiern	
		Amy von den hüpfenden Belgiern	
Lea von den hüpfenden Belgiern	Botox von den hüpfenden Belgiern	Fridolin von der Inzucht	Anton von der Inzucht
			Maja von der Inzucht
	Bonni von den hüpfenden Belgiern	Alpha von den hüpfenden Belgiern	James T Kirk von den hüpfenden Belgiern
			Bella von den hüpfenden Belgiern
		Strolch von den hüpfenden Belgiern	Goofy von den hüpfenden Belgiern
			Nelly von den hüpfenden Belgiern
	Susi von den hüpfenden Belgiern	Pongo von den hüpfenden Belgiern	
		Perdita von den hüpfenden Belgiern	

Beispiel einer genehmigungspflichtigen Inzucht 3-3 Fridolin von der Inzucht

DMC
Deutscher Malinois Club e.V.
Sitz: Friedberg/ Hessen VR 613

1. Vorsitzender
Edgar Scherkl
Im Meerfeld 91
D-47445 Moers
Tel +492841-97400
Fax +492841-974040
Email: DMC-Vorstand@gmx.info

DMC Geschäftsstelle
Marktplatz 8a
D-56288 Kastellaun
Tel: 06762-963727
Fax: 06762 - 963720
Email: DMC-Geschaeftsstelle@gmx.de

Bankverbindung des DMC
Vereinskonto
Kreissparkasse Böblingen
Konto Nr. 144 23 44
BLZ 603 501 30
IBAN DE27 6035 0130 0001
4423 44, BIC BKRDE6BXXX

Gebühren- und
Veranstaltungskonto
Kreissparkasse
Böblingen
Konto Nr. 176 11 11
BLZ 603 501 30



Deutscher Malinois Club e.V.
RASSE- UND HUNDESORTVEREIN FÜR DEN MALINER SCHÄFERHUND

4.1. Zuchtmiete

Das Mieten von Hündinnen zur Zucht ist eine Ausnahme. Sie bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Zuchtleitung. Der Antrag hierzu muss mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Zuchteinsatz gestellt werden.

Voraussetzung für eine Zuchtmiete ist, dass Mieter (Züchter) und Vermieter (Eigentümer der Hündin) Mitglied im DMC sind.

Dabei sind 2 Varianten möglich:

1. Die gemietete Hündin wirft innerhalb der Zuchtstätte des Züchters (Mieters). In diesem Fall muss die Hündin spätestens 4 Wochen vor dem errechneten Wurftermin bis einschließlich zur Wurfabnahme im Gewahrsam des Mieters sein und sich in seinem unmittelbaren Einflussbereich befinden. Der Gewahrsam kann nur persönlich ausgeübt werden. Eine Stellvertretung durch andere als mit dem Züchter in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen ist unzulässig. Dieser Umstand kann vor dem Werfen durch einem DMC-Zuchtwart überprüft werden.

2. Der Züchter (Mieter) kann bei einer Vertrauensperson, die zwingend der Eigentümer der gemieteten Hündin sein muss, außerhalb seiner Zuchtstätte einen Wurf in seiner Verantwortung hervorbringen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Die Zuchtstätte an der Wurfadresse, muss nach den Bestimmungen der Zuchtordnung (1.3. Zwingerabnahme) abgenommen sein.

Die Vertrauensperson kann die notwendige Sachkunde (erfolgreiche Teilnahme an einem Neuzüchter-Seminar des VDH, eines VDH-Landesverbandes oder einem dem VDH angehörigen Zuchtverein mit den Themenbereichen Deckakt, Geburt, Welpenaufzucht und Genetik) nachweisen.

An dieser Wurfadresse darf maximal ein Wurf (Satellitenwurf) auf den Zwingernamen eines Züchters durchgeführt werden. Bei einem weiteren Wurf, desselben oder eines anderen Züchters mit dieser oder einer anderen im Besitz des Vermieters stehenden Hündin ist an dieser Wurfadresse ein eigener Zwingernamenschutz durch den Vermieter der Hündin zu beantragen.

Um eine sorgfältige Betreuung von der Wurfplanung bis zur Abgabe der Welpen zu gewährleisten, ist zwischen dem letzten Wurf im Zwinger des Züchters (Mieter) und dem Satellitenwurf ein Abstand von mindestens 8 Wochen einzuhalten. Maßgebend sind die jeweiligen Wurfstage.

Der Züchter (Mieter) ist diesem Wurf in besonderer Weise verpflichtet. Der Wurf trägt den Namen der Zuchtstätte.

Für alle Verpflichtungen gegenüber dem DMC ist ausschließlich der Züchter (Mieter) verantwortlich.

Für beide Varianten gilt:

Der Züchter muss beim Deckakt anwesend sein und den Deckschein unterschreiben.

Der eingesetzten Hündin muss eine Zuchtzulassung durch den DMC erteilt worden sein.

Es ist pro Züchter/Zwingername nur eine Zuchtmiete pro Kalenderjahr erlaubt. Maßgeblich hierbei ist der Wurfstag. Weitere Genehmigungen sind nicht möglich.

Es muss ein Zuchtmietvertrag erstellt werden. Dieser Vertrag muss die Vertragspartner, den Namen des Hundes, die Mietzeit, den Mietzins, eine Regelung falls die Hündin nicht aufnimmt, eine Regelung der anfallenden Kosten, sowie eine Regelung für den Fall des Todes der Hündin enthalten. Der Züchter reicht bis spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Deckakt den Zuchtmietvertrag bei der Zuchtleitung ein.

DMC
Deutscher Malinois Club e.V.
Sitz: Friedberg/ Hessen VR 613

1. Vorsitzender
Edgar Scherkl
Im Meerfeld 91
D-47445 Moers
Tel +492841-97400
Fax +492841-974040
Email: DMC-Vorstand@gmx.info

DMC Geschäftsstelle
Marktplatz 8a
D-56288 Kastellaun
Tel: 06762-963727
Fax: 06762 - 963720
Email: DMC-Geschaeftsstelle@gmx.de

Bankverbindung des DMC
Vereinskonto
Kreissparkasse Böblingen
Konto Nr. 144 23 44
BLZ 603 501 30
IBAN DE27 6035 0130 0001
4423 44, BIC BBKRDE6BXXX

Gebühren- und
Veranstaltungskonto
Kreissparkasse
Böblingen
Konto Nr. 176 11 11
BLZ 603 501 30



Deutscher Malinois Club e.V.
RASSE- UND HUNDESORTVEREIN FÜR DEN MALINER SCHÄFERHUND

Zuchttiere, die im Eigentum/Miteigentum oder Besitz/Mitbesitz von Personen stehen, denen das Zuchtbuch des DMC gesperrt ist, oder die vom DMC ausgeschlossen wurden, dürfen nicht zur Zuchtmiete herangezogen werden. Mit Eintritt der Zuchtbuchsperrung wird automatisch auch die Sperre eines im Eigentum einer solchen Person stehenden Rüden bzw. Hündin verbunden. Es können keine Ausnahme- oder Sonderregelungen erteilt werden.

Werden die Eigentumsverhältnisse einer Hündin für einen Wurf übertragen, so sind diese 4 Wochen vor dem geplanten Deckakt bei der Geschäftsstelle mit der Original-Ahnentafel und dem von beiden Parteien unterschriebenen Kaufvertrag vorzulegen. Die Änderung an den Eigentumsverhältnissen wird durch die Geschäftsstelle auf der Original-Ahnentafel und im Zuchtbuch vermerkt.

4.4. An- und Verkauf von belegten / trächtigen Hündinnen

a) Inland

Nach der Eigentums- und Besitzübertragung einer belegten / trächtigen Hündin gilt der neue Eigentümer als Züchter sofern er die unter Ziffer 1 sowie der Unterpunkte Ziffer 1.1-1.3 aufgeführten Voraussetzungen erfüllt.

Vor der Übernahme einer belegten Hündin hat der übernehmende Züchter zu prüfen, ob der zu übernehmenden Hündin eine gültige Zuchtzulassung durch den DMC erteilt wurde und ob zum Zeitpunkt des Deckaktes die Zuchtordnung des DMC eingehalten worden ist.

Die Zuchtleitung muss innerhalb von 14 Tagen nach Ankauf / Verkauf der Hündin in Kenntnis gesetzt werden.

Es sind der Zuchtleitung folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) Kopie der Ahnentafel (Vorder- und Rückseite)
- b) Deckmeldung
- c) Nachweis, dass der Hündin vor dem Deckakt eine Zuchtzulassung durch den DMC erteilt wurde.
- d) Kaufvertrag, mindestens jedoch eine schriftliche Bestätigung des Verkäufers über den Verkauf des Hundes und eine Erklärung, dass die Zuchtordnung des DMC zum Zeitpunkt des Deckaktes eingehalten wurde sowie, dass die Hündin von dem auf dem Deckschein eingetragenen Rüden belegt wurde.

b) Ausland

Der Import von gedeckten/trächtigen Hündinnen aus dem Ausland ist nicht gestattet.

5. Häufigkeit der Zuchtverwendung

Die Hündin darf in einem Kalenderjahr nur einen Wurf haben. Für einen Wurf im folgenden Kalenderjahr darf eine Hündin nicht vor dem 01.11. des Jahres, in dem sie den Wurf hatte, gedeckt werden. Fällt der Wurf wider Erwarten vor dem 01.01. des folgenden Jahres, gilt die Zuchtsperre für das gesamte folgende Jahr, genauso, wie wenn die Hündin erst nach dem 01.01. geworfen hätte. Werden mehr als 10 Welpen aufgezogen, so muss der Mindestabstand zwischen zwei Würfen 16 Monate betragen.

Diese Regelung gilt nicht bei einer Ammenaufzucht. Die Amme darf mit eigenen Welpen und Ammenwelpen nicht mehr als 8 Welpen aufziehen. Die Ammenaufzucht darf nicht vor Beendigung der 6. Lebenswoche abgebrochen werden. Auch die Amme muss von einem Zuchtwart des DMC oder einem Tierarzt kontrolliert werden können.

DMC
Deutscher Malinois Club e.V.
Sitz: Friedberg/ Hessen VR 613

1. Vorsitzender
Edgar Scherkl
Im Meerfeld 91
D-47445 Moers
Tel +492841-97400
Fax +492841-974040
Email: DMC-Vorstand@gmx.info

DMC Geschäftsstelle
Marktplatz 8a
D-56288 Kastellaun
Tel: 06762-963727
Fax: 06762 - 963720
Email: DMC-Geschaeftsstelle@gmx.de

Bankverbindung des DMC
Vereinskonto
Kreissparkasse Böblingen
Konto Nr. 144 23 44
BLZ 603 501 30
IBAN DE27 6035 0130 0001
4423 44, BIC BBKRDE63XXX

Gebühren- und
Veranstaltungskonto
Kreissparkasse
Böblingen
Konto Nr. 176 11 11
BLZ 603 501 30



Deutscher Malinois Club e.V.
RASSE- UND HUNDESORTVEREIN FÜR DEN MALINER SCHÄFERHUND

Es dürfen nicht mehr als 3 Würfe im Kalenderjahr pro Zuchtstätte und oder pro Zwingernamen erfolgen. Würfe bei denen alle Welpen während der Aufzucht versterben sind nicht zu berücksichtigen. Parallel dürfen höchstens zwei Würfe aufgezogen werden – vorausgesetzt die räumlichen Voraussetzungen sind gegeben und es wurden keine Auflagen bei der Zuchtstättenabnahme erteilt. Es wird empfohlen möglichst keine Überschneidung der Würfe zu planen.

7.5. Ahnentafeln

Die Ahnentafel eines Hundes ist Auszug aus dem Zuchtbuch und führt mindestens drei Generationen (bis zur Urgroßelterngeneration) auf. Die Ahnentafel gehört zum Hund, verbleibt aber im Eigentum des DMC. Dieser kann jederzeit die Vorlage oder nach dem Tod des Hundes die Rückgabe verlangen. Auf Wunsch kann die ungültig gemachte Ahnentafel an den Eigentümer zurückgegeben werden. Der Käufer eines Welpen ist durch den Züchter auf das Eigentumsverhältnis an der Ahnentafel hinzuweisen.

Im Falle des Verlustes einer Ahnentafel wird diese durch entsprechende Bekanntmachung für ungültig erklärt.

7.5.1. Besitzrecht an der Ahnentafeln

Zum Besitz der Ahnentafel sind berechtigt:

- Der Eigentümer des Hundes.
- Der Mieter einer Hündin während der Dauer der Zuchtmiete, sein Besitzrecht geht dem des Eigentümers vor.
- Der Pfandgläubiger (bei Verpfänden oder Pfänden) während der Dauer des Pfandverhältnisses, sein Besitzrecht geht dem des Eigentümers im Range vor.

Das Recht zum Besitz der Ahnentafel gegenüber dem DMC besteht nur so lange, wie die Pflichten durch den Hundebesitzer erfüllt werden. Der DMC kann die Ahnentafel für die Dauer einer Zuchtbuchsperrung einziehen.

Ergibt sich das Besitzrecht an der Ahnentafel nicht aus der Ahnentafel, kann der DMC die Ahnentafel bis zur Klärung der Ansprüche einziehen.

7.5.2. Eigentumswechsel

Jeder Eigentumswechsel muss vom abgebenden Eigentümer unter Angabe des neuen Eigentümers und des Datums auf den davor vorgesehen Feldern auf der Ahnentafel eingetragen und durch Unterschrift bestätigt werden. Beim Verkauf eines Malinois ist die Ahnentafel dem Käufer auszuhändigen.

Es ist nicht gestattet, auf der Ahnentafel der Hündin eine vorübergehende Eigentumsübertragung zur Wurfeintragung vorzunehmen.

DMC
Deutscher Malinois Club e.V.
Sitz: Friedberg/ Hessen VR 613

1. Vorsitzender
Edgar Scherkl
Im Meerfeld 91
D-47445 Moers
Tel +492841-97400
Fax +492841-974040
Email: DMC-Vorstand@gmx.info

DMC Geschäftsstelle
Marktplatz 8a
D-56288 Kastellaun
Tel: 06762-963727
Fax: 06762 - 963720
Email: DMC-Geschaeftsstelle@gmx.de

Bankverbindung des DMC
Vereinskonto
Kreissparkasse Böblingen
Konto Nr. 144 23 44
BLZ 603 501 30
IBAN DE27 6035 0130 0001
4423 44, BIC BBKRDE6BXXX

Gebühren- und
Veranstaltungskonto
Kreissparkasse
Böblingen
Konto Nr. 176 11 11
BLZ 603 501 30



Deutscher Malinois Club e.V.
RASSE- UND HUNDESORTVEREIN FÜR DEN MALINER SCHÄFERHUND

7.6. Hündinnen in Mehrfacheigentum

Für Hündinnen, die sich im Mehrfacheigentum befinden und nicht permanent beim Züchter leben, gelten die Bedingungen der Zuchtmiete.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Höpken
Zuchtleitung

DMC
Deutscher Malinois Club e.V.
Sitz: Friedberg/ Hessen VR 613

1. Vorsitzender
Edgar Scherkl
Im Meerfeld 91
D-47445 Moers
Tel +492841-97400
Fax +492841-974040
Email: DMC-Vorstand@gmx.info

DMC Geschäftsstelle
Marktplatz 8a
D-56288 Kastellaun
Tel: 06762-963727
Fax: 06762 - 963720
Email: DMC-Geschaeftsstelle@gmx.de

Bankverbindung des DMC
Vereinskonto
Kreissparkasse Böblingen
Konto Nr. 144 23 44
BLZ 603 501 30
IBAN DE27 6035 0130 0001
4423 44, BIC BBKRDE6BXXX

Gebühren- und
Veranstaltungskonto
Kreissparkasse
Böblingen
Konto Nr. 176 11 11
BLZ 603 501 30